

Merkblatt zum Hygienekonzept

Lieber Fan,

es ist so weit, die neue Spielzeit beginnt nun auch im heimischen Stadion. Die aktuelle Corona-Pandemie stellt uns alle vor extreme Herausforderungen, welche wir gemeinsam meistern müssen. An oberster Stelle steht unser aller Gesundheit!

Wir haben ein Hygienekonzept erarbeitet, dieses findest du auf unserer Homepage. Dort findest du auch unsere Corona-Selbstauskunft zum Downloaden (rechts unter dem Heimspielcountdown). **Sie ist für dich sehr wichtig, nur mit einer korrekt ausgefüllten und lesbaren Selbstauskunft bekommst du Zutritt ins Stadion.** Die anzugebenden Daten werden von uns ausschließlich zum Zwecke der Nachverfolgung an die Gesundheitsbehörden weitergegeben. Eine andere Verwendung und Weitergabe der Daten findet ausdrücklich nicht statt. Die Daten werden nach 30 Tagen vernichtet. Bitte beachte auch unsere Datenschutzerklärung unter www.erc-sonthofen.de.

Die Selbstauskunft ist wahrheitsgemäß und lesbar auszufüllen. Unlesbare Auskünfte werden nicht angenommen, der Zutritt ins Stadion ist dann leider nicht möglich.

Personen mit Krankheitssymptomen erhalten keinen Zutritt ins Stadion. Für Personen, die sich in den letzten 14 Tagen in einem vom RKI ausgewiesenen Risikogebiet aufgehalten haben, ist der Zutritt nicht gestattet.

Hier findest du eine Zusammenfassung notwendiger Hygienemaßnahmen, welche für dich als Zuschauer wichtig sind. Wir bitten dich um strikte Einhaltung:

1. Im gesamten Stadion herrscht für **alle** Personen eine **Maskenpflicht**. Dies gilt auch an der Kasse und beim Einlass. Wir haben im Stadion zur Einhaltung der Abstandsregeln Stehplätze markiert. Beim Stehen auf diesen Plätzen darf die Mund- und Nasenbedeckung zum Essen und Trinken abgenommen werden. Bei Bewegungen im Stadion (Kiosk, WC etc.) herrscht absolute Maskenpflicht.
2. Wir haben im Stadion ausreichend Desinfektionsmöglichkeiten aufgestellt. Bitte nutze diese zu deinem eigenen Schutz und zum Schutz aller anderen Besucher.
3. Generell gilt das **Abstandsgebot**. Vor und im Stadion sind immer 1,5m Abstand zu nicht im Haushalt lebenden Personen einzuhalten. In den Toiletten ist ebenfalls das Abstandsgebot einzuhalten. Der bloße Aufenthalt im Vorraum der großen Toilette (Seite Anzeigetafel) ist untersagt.
4. Der **Einlass** erfolgt am Osteingang (Seite Tankstelle). Der Ausgang erfolgt über den Sportleringang im Westen (letztjähriger Einlass).
5. Für die **Gästemannschaft und Schiedsrichter** ist der West-Bereich (von der Anzeigetafel bis zur Gästebank) bis zum Spielende gesperrt.

Vielen Dank für deine Unterstützung!

Die Vorstandschaft
ERC Sonthofen 1999 e.V.

COVID-19 Pandemie Hygienekonzept

für den Trainings- und Spielbetrieb des



ERC Sonthofen 1999 e.V.

im

Eisstadion Sonthofen

Hindelanger Str. 24, 87527 Sonthofen

Stand: 25.09.2020

Inhaltsverzeichnis

Einleitung Hygienekonzept.....	4
Ausgangssituation	5
Ausgangssituation – Matrix.....	5
Allgemeine Maßnahmen zur Prävention	6
Organisatorische Maßnahmen zur Eindämmung von Covid-19.....	7
Organisatorische Maßnahmen für das Tracing/Testing.....	8
Tracing	8
Testing	8
Strukturiertes Vorgehen bei COVID-19 Verdachtsfällen oder bestätigtem COVID-19 Kontakt	9
Materialwirtschaft / Eishockeyindustrie	10
Allgemeine Verhaltensregeln.....	11
Verhaltensregeln im allgemeinen Trainingsbetrieb.....	12
Eissportstätte Sonthofen	11 Fehler! Textmarke nicht definiert.
Sportartspezifika	13
Ablauf Trainingsbetrieb	14
Kabinenbelegung Athleten	15
Hygieneschutzmaßnahmen	16
Nutzung Sanitäranlagen	16
Kabinenbelegung Trainer/-innen.....	17
Lüftungskonzept	17
Reinigungskonzept	19
Bankmanagement	20
Eishockeyspezifisches Mannschaftstraining.....	20
Verfahrensweisen des Sanitätsdienstes.....	22
Exemplarischer Trainingsablauf	23
Anreise, Unterkunft, Verpflegung.....	24
Allgemeine Hinweise Zuschauerbereich.....	24
Beispielfragebogen	25
Einverständniserklärung Minderjährige	26
Urheberrechtshinweis	27
Literaturverzeichnis	27
Hygienekonzept Verantwortliche.....	28

Einleitung Hygienekonzept

Rückkehr und Wiederaufnahme des Spielbetriebs im Eishockey – eine Konzeption für alle Mannschaften des ERC Sonthofen e.V. unter Berücksichtigung der Vorschriften zur Einhaltung der Bedingungen im Rahmen der Covid-19 Pandemie.

Dieses Hygienekonzept dient zur Vorbereitung und Durchführung des Trainings- und Wettkampfbetriebs der Eishockeymannschaften des ERC Sonthofen e.V. in der Eissportstätte Hindelanger Strasse in Sonthofen (Betreiber Stadt Sonthofen) und wird ggf. bei Änderungen der behördlichen Vorgaben angepasst.

Der Trainings- und Spielbetrieb für die Saison 2020/21 wird möglicherweise nur unter bestimmten Umständen und der Einhaltung gewisser Schutz- und Hygienebestimmungen möglich sein. Darauf wollen wir unseren Verein vorbereiten und gleichzeitig den Spielern / Spielerinnen, Trainern, Mitgliedern sowie Helfern ein Gefühl der Sicherheit vermitteln. Außerdem wird die regionale Politik regelmäßig informiert, damit wir bestmöglich für einen Trainings- und Wettkampfbeginn unter Beachtung der Hygienemaßnahmen vorbereitet sind.

Die gemeinsamen Ziele aller Vorgaben sind:

- Die Ansteckungsgefahr zu reduzieren
- Die Krankheitsübertragung zu verhindern
- Eine effiziente Nachverfolgung der Kontaktpersonen
- Rückkehr zum Sportbetrieb unter Zuschauerbeteiligung

Ausgangssituation

Im professionellen Sport unterziehen sich alle Sportler/-innen einer jährlichen sportmedizinischen Grunduntersuchung, die auch das Herz-Kreislauf-System und die Atemwege/Lunge mit beurteilt, so dass Risikofaktoren weitgehend ausgeschlossen werden können. Eine Entscheidung über Einsätze im Training und Wettkampf erfolgt anschließend unter Abschätzung des individuellen Risikos in Absprache mit den Sportler/-innen.

Die Sportler/-innen im Amateursport und im Nachwuchsbereich (dem ERC Sonthofen zuzuordnen), die nicht der Pflicht einer jährlichen Grunduntersuchung unterliegen, sollten je nach Allgemeinzustand dazu animiert werden, ggf. eine solche Grunduntersuchung durchführen zu lassen.

Da der Gesundheitsstatus der Zuschauer, aber auch der Mitarbeiter-/Innen bzw. Helfer/-innen und der Mannschaften unklar ist, sind klare Vorgaben, Registrierungs- und Einlassabläufe notwendig.

Ausgangssituation – Matrix

Die Grundlagen für alle Vorkehrungen, die einen bundesweit einheitlichen Wettkampfbetrieb ermöglichen sollen, sind die Auflagen und Regelungen der einzelnen Bundesländer.

Die Matrix bildet die Grundlage für die im Folgenden erläuterten Maßnahmen. Durch die sehr dynamische Entwicklung der Situation ergeben sich immer wieder neue Ausgangslagen. Dieses Konzept ist jeweils an die gültigen Regelungen anzupassen.

Für die Eissportstätte Sonthofen, Trainings- und Spielstätte aller Mannschaften des ERC Sonthofen, werden die vom Freistaat Bayern festgelegten Regelungen zugrunde gelegt.

	Einschränkungen in Bayern
erlaubte Athleten	Symptomfrei, keinen positiven Test auf das CoV-19, keine positiven Kontaktpersonen in den letzten 14 Tagen
Gruppengröße outdoor	20 inkl. ÜL
Gruppengröße indoor	20 inkl. ÜL
Gruppengröße mit Raumwegen	-
min. Trainingsfläche indoor	so, dass Abstandsregeln eingehalten werden können
min. Trainingsfläche outdoor	so, dass Abstandsregeln eingehalten werden können
Min. Trainingsfläche pro Person (mit Raumwegen)	-
Max. Zeitdauer indoor	60 min
Duschen (Nutzung von Nassbereichen) und Umkleiden indoor	erlaubt
Hygieneschutzmaßnahmen (Händewaschen, Desinfektionsmittel)	erforderlich
Abstandsgebot indoor	1,5 m
Allg. Abstandsgebot von 1,5 m outdoor	1,5 m
Abstand zwischen einzelnen Trainingsgruppen	1,5 m
Maskenpflicht	in öffentlichen, geschlossenen Bereichen
Nutzung von Gemeinschaftsräumen	verboten
Körperkontakt	verboten
Fahrgemeinschaften	zu vermeiden
Reinigen und Desinfizieren von Trainingsgeräten	nach jeder Benutzung
Lüftungskonzept (verringerte Infektion, hoher Frischluftanteil)	in geschlossenen Räumen erforderlich
Frischluftaustausch	min. nach jeder Trainingsgruppe komplett
Feste Gruppeneinteilung	Empfohlen
Dokumentation	Name, Telefonnummer, Anschrift, Ankunftszeit, Verweildauer, von min. einer Person jedes Haushalts
Wettkampfbetrieb	erlaubt
Vereinsgaststätten	Mit Trennvorrichtungen oder Mindestabstand (1,5 m) oder Maskenpflicht

Allgemeine Maßnahmen zur Prävention

- Aufklärung und Schulung aller am Trainings- und Spielbetrieb beteiligten Personen in Bezug auf Basiswissen COVID-19 und den erforderlichen Hygienemaßnahmen.
- Sportler/-innen mit Krankheitsanzeichen wird das Training sowie der Zutritt zum Trainingsgelände untersagt.
- Vorhalten von Händedesinfektionsmitteln inklusive Spendern in ausreichenden Mengen.
- Regelmäßige Flächendesinfektion vor dem Eintreffen der Mannschaften.
- Türen möglichst offen lassen und das Anfassen der Türgriffe vermeiden.
- Versuchen Sie, öffentliche Verkehrsmittel zu vermeiden, wenn Sie zum Training kommen.
- In den Umkleidekabinen müssen die Abstandsregeln eingehalten werden können oder andernfalls wird die Umkleidekabine geschlossen.
- Nach dem Training sind die Räume einzeln und sofort zu verlassen.
- Die Nutzung der Sanitärbereiche ist laut Bayerischem Ministerialblatt Nr. 348 vom 19.06.2020 in §9 Abs. 2 Satz 4 geregelt und wird dementsprechend umgesetzt.
- Sport- und Fitnessgeräte müssen von den Spielerinnen und Spielern vor dem Gebrauch und sofort danach desinfiziert werden.
- Sportler/-innen haben eigene Handtücher dabei und nutzen diese.
- Keine gemeinsame Nutzung von Trinkflaschen.
- Teilnehmer mit Risikofaktoren / Krankheiten sind generell ausgeschlossen.
- Bei einem positiven Test auf das SARS-Corona-Virus-2 im eigenen Haushalt oder bei einem Kontakt zu COVID-19 Erkrankten muss die betreffende Person 14 Tage aus dem Trainingsbetrieb genommen werden und sich in häusliche Quarantäne begeben.
- Bei einem nachgewiesenen Kontakt mit einem SARS-CoV2 positiv getesteten Menschen (z.B. über Corona Warn-App gemeldet) wird dem Betroffenen empfohlen besonders sorgfältig den eigenen Gesundheitszustand zu beobachten sowie telefonisch mit dem Mannschafts- oder Hausarzt, dem ärztlichen Bereitschaftsdienst 116 117 oder dem Gesundheitsamt Kontakt aufzunehmen. Die Entscheidung über eine Krankschreibung oder die Anordnung einer häuslichen Absonderung (Quarantäne) trifft der behandelnde Arzt bzw. das zuständige Gesundheitsamt nach einer entsprechenden eigenen Einschätzung.
- Eine Teilnahme am Training sollte untersagt werden, wenn Erkrankungssymptome bei Personen im eigenen Haushalt bzw. engen Kontaktpersonen vorliegen.

Organisatorische Maßnahmen zur Eindämmung von Covid-19

- Trainer, Ausbilder, Betreuer, Helfer und Athleten*innen sollten zu allen relevanten Inhalten des Hygienekonzepts informiert und geschult werden.
- Hinweisschilder an mehreren Stellen: Händewaschen, Abstand halten (1,5 Meter), keine Begrüßung mit Handschlag, Husten- & Nies-Etikette, bei Anzeichen von Erkältungs- & Fiebersymptomen zu Hause bleiben
- Separate Ein- und Ausgänge
- Wo immer möglich, sollten Türen offen stehen
- Aufenthaltsräume regelmäßig lüften
- Bodenmarkierungen für Wege und Abstände
- Handdesinfektionsspender am Eingang/Ausgang, in den Toiletten, in Trainingsräumen
- Begrenzung der gleichzeitig Trainierenden nach aktuellen Regeln des Bundeslandes Bayern
- Immer nur so wenig Trainierende wie möglich
- Zuschauer/Eltern sind während der Trainingszeit auf und neben der Eisfläche nicht erlaubt!
- Die Nutzer von Sportanlagen sind darauf hinzuweisen, dass sie außerhalb des Trainings in geschlossenen Räumlichkeiten, insbesondere beim Durchqueren von Eingangsbereichen, bei der Entnahme und dem Zurückstellen von Sportgeräten sowie in Sanitärbereichen (WC-Anlagen) eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen haben.
- Toiletten sind an den jeweiligen Sportstätten ausgeschrieben und dürfen nur einzeln betreten werden. Eine Desinfektion erfolgt während der Einheiten nach jeder Nutzung durch den Benutzer selbst. Ansonsten erfolgt die Reinigung anhand des Reinigungsplans der Sportstätte.
- Die Toiletten müssen über einen ausreichenden Vorrat an Handseife und Einweghandtüchern verfügen.
- Sportler/-innen reisen möglichst allein zu Fuß, mit dem Fahrrad oder in privatem PKW einzeln in Sportkleidung/Funktionsunterwäsche an.
- Fahrgemeinschaften sind zu vermeiden. Bei vermeintlichen Gemeinschaftsfahrten tragen Bei-/Mitfahrer eine Mund-Nasen-Bedeckung.
- Abstand von Trainingsgeräten: keine „Face-to-Face“-Situationen, Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Trainierenden an Geräten (gilt für Kraft- und Ausdauergeräte)
- Verlassen des Geländes direkt nach dem Training. Die Nutzung der Sanitärbereiche ist laut Bayrischem Ministerialblatt Nr. 348 vom 19.06.2020 in §9, Abs. 2 Satz 4 geregelt und wird dementsprechend umgesetzt.
- In der Regel sollte die Trainingsdauer weder 60 Minuten noch 80% der maximalen Belastung der Athleten*innen überschreiten, um das „Open-Window Phänomen“ zu vermeiden.
- Reinigungsplan anpassen:
 - Umkleieräume sollten nach jeder Trainingsgruppe gereinigt und desinfiziert werden
 - Toiletten sollen in regelmäßigen Abständen gereinigt und desinfiziert werden.
 - Die Durchführung der Reinigung wird im Reinigungsplan dokumentiert.

Organisatorische Maßnahmen für das Tracing/Testing

Tracing

- Kontrolle der Gesamtzahl von Zuschauern durch Check-In am Eingang „Kasse“ (mit Dokumentation von Namen und Telefonnummern)
- Empfehlende Installation der Corona-App für jeden Teilnehmer

Testing

Wichtige Hinweise zur Testung:

Bei Verdacht auf das Vorliegen einer Infektion mit SARS-CoV-2 sollte eine RT-PCR-Testung durch Abstrich der oberen Atemwege (Nasopharynx-/ Oropharynx-Abstrich) erfolgen, um den Erregernachweis zu erbringen.

Die Sportlerinnen und Sportler wenden sich dazu an Ihren Mannschaftsarzt, den Hausarzt oder telefonisch unter 116117 an das lokale Gesundheitsamt.

Antikörpernachweise:

Im Profibereich werden vor dem Trainingsstart Antikörpertests empfohlen. Diese können über ein zentrales Labor in Berlin durchgeführt werden, bei dem auch eine zentrale Datenerfassung erfolgt. Die Kosten belaufen sich auf 50€ pro Person. Ziel ist die Statuserfassung, wie viel Prozent der Organisation schon Viruskontakt hatte (Feststellung Durchseuchung).

Im Nachwuchs- und Profibereich wird bei Symptomverdacht eine sofortige PCR-Testung (Erregernachweise) bei einem lokalem Labor empfohlen. Diese Fälle sind dem Hygienebeauftragten des Clubs sowie der „Task Force Eishockey“ unverzüglich zu melden.

Für die Feststellung einer vermeidlich durchgemachten COVID-19-Erkrankung (Serokonversion) sollte frühestens am 15. Tag nach Symptombeginn eine Antikörpertestung aus dem Blut erfolgen. Für die Ergebnisse von serologischen Analysen ist der Zeitpunkt der Probennahme im Verlauf der Infektion wesentlich, da virusspezifische Antikörper in der Mehrzahl der bisher untersuchten Patienten erst ab der zweiten Woche nach Symptombeginn nachweisbar waren.

Für die Antikörperbestimmung sollten nur ELISA-Tests verwendet werden, deren Spezifität und Sensitivität in Studien belegt wurden.

Von der Durchführung von Schnelltests zum qualitativen Nachweis von Antikörpern gegen SARS-CoV-2 (analog zu Schwangerschafts-Tests) wird dringend abgeraten.

Testing Breitensport / Amateursport:

Fragebogen vor Antritt des Training (s. Seite 23)

Testing während eines Lehrganges:

Erfolgt morgens vor dem Betreten des Eisstadions sowie abends im Hotel in Form von Fiebermessungen. Wenn bei einer Person eine Körpertemperatur von $\geq 38,5^{\circ}\text{C}$ oder andere Beschwerden einer Atemwegsinfektion festgestellt werden, dann ist diese Person von allen Maßnahmen unverzüglich auszuschließen und von der Gruppe räumlich zu trennen bis eine COVID-19 Infektion sicher ausgeschlossen ist. FFP2/3 Masken sollten in diesem Fall dem/der Betroffenen und Personen zur Verfügung gestellt werden, die unvermeidlichen Kontakt mit der Person haben müssen (z.B. Hilfestellung, Krankenversorgung, Arztgang etc.).

Strukturiertes Vorgehen bei COVID-19 Verdachtsfällen oder bestätigtem COVID-19 Kontakt

Eines der folgenden Kriterien trifft auf das Teammitglied zu:

- Auftreten von folgenden Symptomen: Husten, Geschmacks- oder Geruchsverlust, Fieber $\geq 38,5^{\circ}\text{C}$, Halsschmerzen, Schüttelfrost, Atemnot, Durchfall, Erbrechen
- Bestätigter Kontakt (< 14d) mit einer Person mit SARS-CoV-2 positiven Nachweis (eigenständiger Bericht oder Warnhinweis via offizieller Corona-Warn-App)



- Isolation in Einzelzimmer mit eigenem Bad und Aussprechen eines Kontaktverbotes zum restlichen Team
- Beschränkung der Interaktion auf geschützten Kontakt mit dem Medical Staff mit entsprechender Schutzausrüstung (FFP2 Maske, Mantel, Handschuhe)
- Tragen einer FFP2 Maske ohne Ventil, Verwenden eines eigenen Desinfektionsmittelspenders



negativ

Sofortige Durchführung eines SARS-CoV-2 Tests vor Ort

positiv



Weiteres Vorgehen nach Maßgabe des Medical Staff in Rücksprache mit dem Chief Medical Officer vor Ort



- Informationsweitergabe an den örtlichen Chief Medical Officer
- Einleitung weiterer Maßnahmen zur Eindämmung der Infektionsverbreitung nach Maßgabe des zuständigen Gesundheitsamtes und des Chief Medical Officer vor Ort
- Etablierung einer entsprechenden medizinischen Versorgung vor Ort
- Organisation der Quarantäne und Abwicklung der Abreise ins Heimatland nach gesetzlicher Vorschrift durch den DEB / Veranstalter / Verein
- Testungen werden nach Vorgaben des RKI durchgeführt

Materialwirtschaft / Eishockeyindustrie

BAUER hat das unten abgebildete Face Shield entwickelt:

- Effektive Abdeckung von der Stirn bis zum Kinn, die den Schutz von Augen, Nase und Mund vor Spritz- und Tröpfchenpartikel sicherstellt
- Anti-Beschlag-Beschichtung verhindert eine Beeinträchtigung des Blickfeldes
- Kann mit alkoholhaltigen Reinigungsmitteln desinfiziert werden
- Empfehlung für den Einsatz beim Off-Ice Personal (Betreuer, Strafbankpersonal, Stationsprecher, Spieloffizielle etc.)
- Die herkömmlichen Gesichtsmasken bleiben auch weiterhin Pflicht für all jene, die das Face Shield nicht tragen möchten (Die Begründung für die Nutzung trotz gegenteiliger Empfehlung des RKI ist, dass für diese Personen das DEB-Gesamtpaket gilt und hiermit ein Standard gegeben ist. Hinzu kommt, dass das Off-Ice Personal sich eher nicht in größeren Gruppierungen aufhält und wenig/kaum Kontakt zu unbekanntenen Personen vorhanden ist. Mögliche Infektionsketten können somit nachverfolgt werden.)
- Zuschauer und ähnliche Personen dürfen kein Face Shield benutzen.



Allgemeine Verhaltensregeln

Gemäß den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts und der Bundeszentrale für Gesundheitliche Aufklärung werden folgende Verhaltensänderungen bis auf weiteres empfohlen:

- Abstand halten - auch bei gemeinsamen Mahlzeiten mit Menschen, die nicht zum eigenen Hausstand gehören, ggf. lokale Voraussetzungen beachten.
- Mehrmals täglich gründlich (etwa 20 Sek.) Hände mit Seife waschen – oder desinfizieren.
- Konsequentes Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen im öffentlichen Raum.
- Vermeidung von Gruppenbildungen (inkl. Partys und wenn möglich den ÖPNV meiden).
- In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen.
- Das gleiche Vorgehen gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei einem positiven Test auf das Coronavirus im eigenen Haushalt muss die betreffende Person 14 Tage aus dem Trainingsbetrieb genommen werden und sich in Quarantäne begeben.
- Eine Händedesinfektion ist im privaten Umfeld - wenn keine Infektion mit dem neuartigen Coronavirus vorliegt - im Allgemeinen nicht erforderlich. Hier ist es wichtiger, sich regelmäßig die Hände mit Seife zu waschen und darauf zu achten, dass Handtücher, Zahnbürsten, Besteck, etc. nicht mit anderen Familien- oder Wohnungsbewohnern geteilt wird. Bitte achten Sie auf Hygienevorschriften und die Einhaltung der korrekten Nies- und Husten-Etikette.

Verhaltensregeln im allgemeinen Trainingsbetrieb

- Die Sportler/-innen erscheinen möglichst in ihrer Sportbekleidung/Funktionsunterwäsche, welche bereits zu Hause angezogen wird.
- In einer kleinen Sporttasche sollen ein privates, frisch gewaschenes Handtuch, Hygieneartikel sowie ein Einweg-Plastikbeutel zur Wiedermithnahme des gebrauchten Handtuches mitgenommen werden.
- Hygieneprodukte (Shampoo, Seife, Deodorant, etc.) dürfen untereinander nicht ausgeliehen werden.
- Jede(r) Sportler/-in benutzt seine eigenen Getränke/Flaschen und Snacks.
- Spucken ist (selbst auf den Freiflächen) nicht erlaubt.
- Für Trainer und Spieler besteht während des Trainings keine Maskenpflicht (freiwillig).
- Kein Abklatschen, in dem Arm nehmen und gemeinsames Jubeln.

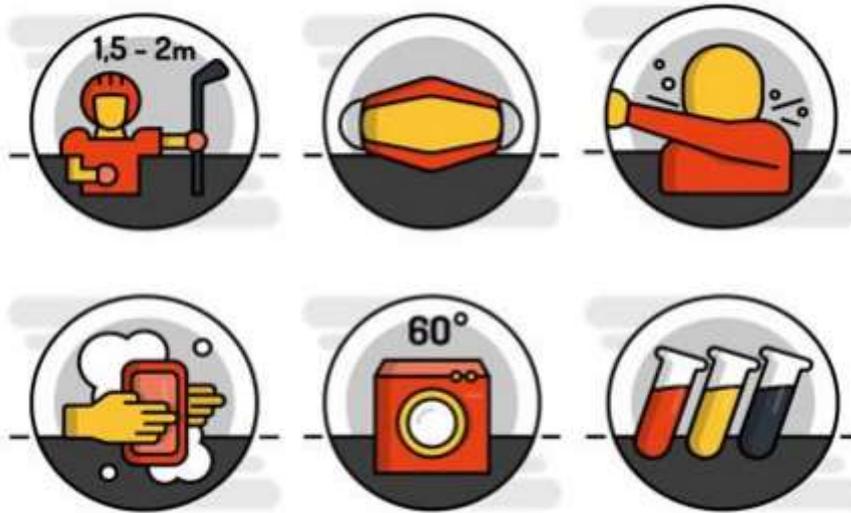
Eissportstätte Sonthofen

Präambel

Sportartspezifika werden nachfolgend aufgezeigt.

Sämtliche visuelle Hinweise zur Einhaltung der Hygienemaßnahmen werden im gesamten Stadionbereich gut sichtbar angebracht.

Die Duschen- und Kabinenbenutzung erfolgt nach den derzeit gültigen rechtlichen Standards.



Sportartspezifika

- Der direkte Hautkontakt von Spieler zu Spieler ist durch die Ganzkörperschutzkleidung fast vollständig ausgeschlossen.



- Ständige Bewegung, kein Hautkontakt mit anderen Spielern



Ablauf Trainingsbetrieb

Nachdem der Spieler/die Spielerin mit seiner Gruppe das Eisstadion betreten hat, sucht er/sie den direkten Weg in seine/ihre ihm/ihr zugewiesene Umkleidekabine.

Im Anschluss findet die Off-Ice-Erwärmung statt. Auch hier wird in Stationen und mit festgelegten Zeitfenstern gearbeitet, sodass es keinen Kontakt unter den einzelnen Spieler*innen gibt und der Mindestabstand eingehalten werden kann. Zur Verfügung stehen hier im Außenbereich der Eissportstätte Flächen, die für den öffentlichen Straßenverkehr gesperrt sind, sowie für Lafeinheiten der Bereich der Freifläche an der Grundschule an der Berghofer Strasse (GSB).

Sollten Geräte für das Athletiktraining benutzt werden, werden sie direkt nach Gebrauch desinfiziert. Jeder Spieler/jede Spielerin bringt ein eigenes Handtuch zur Unterlage mit.

Um den Zu- und Abgang der Spieler*innen zur Eisfläche zu regeln, gibt es ebenfalls einen Plan, nach dem die Spieler*innen die Kabine einzeln verlassen und das Eis betreten. Nach dieser Reihenfolge wird das Eis auch wieder verlassen. Hierbei wird der Mindestabstand eingehalten.



Kabinenbelegung Athleten

- Spieler*innen:
- Sitzen mit mind. 1,5m Abstand zueinander



Hygieneschutzmaßnahmen

Desinfektionsspender an
jedem Kabineneingang

Waschbecken
Spielerkabine

Waschbecken
Trainerkabine

Nutzung Sanitäranlagen

- Spieler*innen:
- 1,5m Abstand in den Duschen



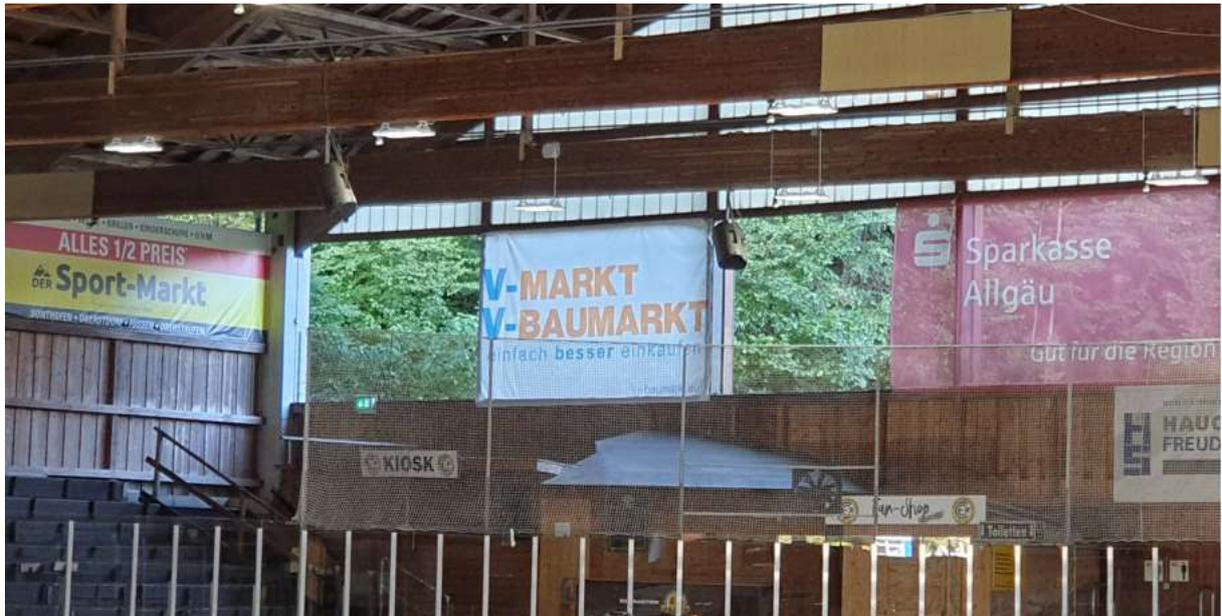
Kabinenbelegung Trainer/-innen

- Trainer*innen:
 - 2 Trainer*innen pro Kabine
 - 1,5m Abstand



Lüftungskonzept

Das Lüftungskonzept der Eissportstätte innerhalb des Stadions und den Kabinen gewährleistet einen ausreichend hohen Frischluftanteil. Es findet ein regelmäßiger Fischluftaustausch statt. Die Lüftungsfrequenz ist dabei an die Stadion- und Raumgröße angepasst. Es wird gewährleistet, dass eine Erregerübertragung verhindert wird.



Reinigungskonzept

Gemäß HACCP, das zusätzlich die Nutzungsfrequenz von Kontaktflächen, z.B. Türgriffen, Toiletten, Duschen etc. berücksichtigt.

Dieses wird von den Angestellten der Stadt Sonthofen eingehalten.

Für Umkleiden, Sanitäranlagen und Verkehrswege gilt der Reinigungsplan für das Eisstadion der Stadt Sonthofen.

Bereich	Frequenz/Zeitpunkt	Reinigung	Kontrolle	Wer
Umkleiden	Morgens	Böden, Kontaktflächen, Sanitärgegenstände		Eismeister, Freiwilliger, ext. Firma
			Seife, Papierhandtücher, WC-Papier, Papierabwurf	Eismeister, Freiwilliger
	Ab 2. Belegung vor jeder neuen Belegung	Kontaktflächen, Sanitärgegenstände	Seife, Papierhandtücher, WC-Papier, Papierabwurf	Betreuer o. Nutzer der fertigen Mannschaft
Sanitäranlagen	Morgens	Böden, Kontaktflächen, Sanitärgegenstände		Eismeister, Freiwilliger, ext. Firma
			Seife, Papierhandtücher, WC-Papier, Papierabwurf	Eismeister, Freiwilliger
	12:00/ 18:00	Kontaktflächen, Sanitärgegenstände	Seife, Papierhandtücher, WC-Papier, Papierabwurf	Eismeister, Freiwilliger
Flure	Morgens	Böden, Kontaktflächen		Eismeister, Freiwilliger, ext. Firma
	12:00/ 18:00	Kontaktflächen, Klinken, etc.		Eismeister, Freiwilliger

Reinigung Bekleidung

Alle Kleidungsstücke werden vor Ort separat (Waschmaschine) oder zu Hause gewaschen.

Reinigung Trainingsutensilien

Trinkflaschen werden nach jedem Training in der Spülmaschine gereinigt.

Bankmanagement

Trinkpausen werden vorgegeben. Die Trinkflaschen stehen an markierten Stellen auf der Bande in ausreichendem Abstand. Jeder Spieler hat seine eigene, beschriftete Trinkflasche. Hierfür können nicht nur die beiden Spielerbänke, sondern auch die Strafbänke genutzt werden.



Eishockeyspezifisches Mannschaftstraining

Vor Wiederaufnahme des Mannschaftstrainings und vor den konkreten Trainingseinheiten:

- Identifikation von Personen mit erhöhtem Risiko nach RKI-Standards im Mannschaftsumfeld; Aufklärung und diese Personen ggf. von den Trainingsmaßnahmen ausschließen, wenn dies möglich ist; wenn nicht möglich, Anhebung der Hygienestandards für das gesamte Team (z.B. durch dauerhaften Mund-Nasen-Schutz der identifizierten Personen während des Trainings; vermehrter Abstand, etc.).
- Morgendlicher Symptomcheck anhand einer Symptomcheckliste durch die Spieler*innen/Trainer*innen/Betreuende selbst - bei Symptomen sofortige Mitteilung an den Hygienebeauftragten sowie anschließende Isolierung und ggf. Testung.
- Schriftliche Bestätigung (z. B. Textnachricht) des infektfreien Zustandes von allen Spieler*innen und Trainer*innen an den Mannschaftsleiter vor Betreten des Trainingsgeländes.
- Aushang von allgemeinen Hygienemaßnahmen UND Informationen zu "typischen Corona-Symptomen" am Eingang zur Trainingsstätte.

- Die Anreise zum Training erfolgt aus hygienischen Gründen nicht in Fahrgemeinschaften.
- Eine Eingangskontrolle regelt den Zugang zum Trainingsgelände für Spieler*innen und zwingend erforderliche Betreuende (inkl. Trainer*innen).
- Vorhalten von Händedesinfektionsmitteln (Ständer) am Eingang zur Trainingsstätte (WICHTIG!) sowie in den Sanitäreinrichtungen.
- Die sanitären Anlagen werden mit Seifenspendern und Einmalhandtüchern ausgestattet.
- Die Aufenthaltsdauer in den Gemeinschaftsräumen (Kabinen) vor und nach dem Training sollte auf ein Minimum reduziert werden, ebenso die Dauer und die Intensität des Kontakts zu Mitspieler*innen und Betreuenden

Während der Trainingseinheiten:

- Das Training findet grundsätzlich unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.
- Die Nutzung von Krafträumen ist möglich, allerdings weiterhin unter strenger Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln.
- Erklärungen auf dem Taktikboard/der Tafel während des Trainings sowie physische Mannschaftsbesprechungen in ausreichend großen Räumlichkeiten sind möglich, erfolgen aber unter Einhaltung der Distanzregelungen und wenn möglich mit Mund-Nasen-Schutz (MNS) aller Beteiligten; digitale Alternativen zu physischen Mannschaftsbesprechungen sind grundsätzlich zu präferieren.
- Es sind jegliche Übungsformen gestattet.

- Es müssen keine Abstandsregelungen bei der Durchführung der Übungen berücksichtigt werden.
- Die Spieler*innen nutzen nur Getränke aus beschrifteten Flaschen (eigener Name).
- Gründliches Händewaschen bzw. Desinfizieren in allen Trinkpausen ist der Standard.

Verfahrensweisen des Sanitätsdienstes

- Der Sanitätsdienst sollte grundsätzlich mit Mund-Nasen-Schutz (MNS) nach DIN EN 14683 arbeiten und sich nach jedem Kontakt zu Spieler*innen die Hände desinfizieren; alternativ Einmal-Handschuhe verwenden (Wechsel nach jedem Kontakt zu Spieler*innen).
- Die Behandlung soll, wenn möglich, an der Trainings- und Spielstätte erfolgen, um Wartezeiten und die Kontakte zu weiteren Personenkreisen in allgemeinen Praxen (ärztlich, physiotherapeutisch, etc.) zu vermeiden.
- Räumliche Trennung der einzelnen Therapeuten; ausreichend Abstand zwischen Behandlungsliegen bei therapeutischen Maßnahmen; ggf. weitere Räumlichkeiten dazu nehmen; Untersuchungsliegen regelmäßig desinfizieren.
- Regelmäßiges Lüften der Therapieräumlichkeiten.
- Sparsame Verwendung von medizinischen Geräten; wenn Nutzung dieser Geräte, dann nur nach vorheriger und nachfolgender Desinfektion.

Exemplarischer Trainingsablauf

Jun-15-2020

Practice No: 1

Duration: 60 min

DEB Stationen Battle

60 mins

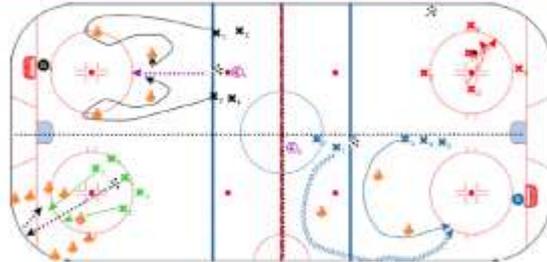
Key Points:

Stick on Puck, Start-Stop, Zweikampf

Description:

DEB Stationen Zweikampf

1. Puckrennen, 2 Spieler laufen um Pylonen und Spielen dann mit einem Puck bis zum Pfiff
2. Kreisbattelle, 2 Spieler führen im Bullykreis 1-1 aus bis zum Pfiff, wenn der Puck aus dem Kreis geht kommt neuer Puck
3. Anwinkeln, 2 Spieler laufen auf Pfiff los, Anwinkeln, Zweikampf fertig spielen bis Pfiff
4. Enger Raum 1-1, Spieler kämpfen um den Puck auf engen Raum in der Ecke an der Bande



Practice No: 1

Duration: 60 min

Stationstraining

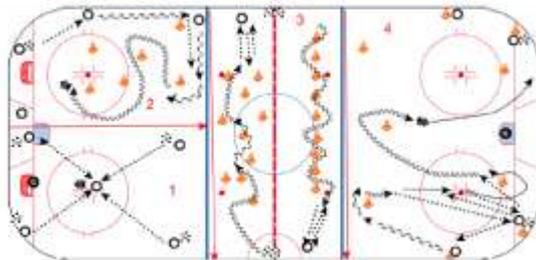
60 mins

Description:

Stationstraining 18 + 2, 4 Gruppen, individuelle Skills, 60 Minuten

Wechsel der Stationen nach Plan

- 1: Schuss-Station, Pass immer in den Slot, schnelle Puckverarbeitung und Schuss, Schussbein variabel, Rotation in den Positionen, Abstand wird gewahrt
- 2: Pässe, Puckkontrolle vw, rw, schneller Torabschluss nach dem letzten Hindernis
- 3: Puckkontrolle, eine Bahn eng, eine Bahn wild, vw, rw, kreativ sein
- 4: Pässe aus dem Lauf, timing, Füße immer in Bewegung, Torabschluss



Anreise, Unterkunft, Verpflegung

Die Anreise zum Training erfolgt eigenverantwortlich, auf die Bildung von Fahrgemeinschaften ist zu verzichten. Alle Wege vor Ort während des Trainings oder eines Lehrgangs sind für alle fußläufig zu bewältigen.

Die Zimmerbelegung bei einem Lehrgang wird nach den Vorgaben des Bayrischen Ministerialblattes Nr. 384 vorgenommen und für eine mögliche Nachverfolgung dokumentiert.

Die Verpflegung erfolgt nach den geltenden Regelungen der Gastronomieverordnungen in Bayern. Die Verantwortung zur Einhaltung der allgemeinen Voraussetzungen gemäß BayIfSMV trägt der Anlagenbetreiber.

Allgemeine Hinweise Zuschauerbereich

- In Verbindung mit dem Ticketerwerb wird der Zuschauer mit seinen Kontaktdaten erfasst und diese Daten dann bei Bedarf unter Einhaltung der Datenschutzrichtlinien den Gesundheitsbehörden zur Verfügung gestellt.
- Im Zusammenhang mit dem Ticketkauf wird der Zuschauer über die Hygiene- und Verhaltensrichtlinien aufgeklärt. Er füllt im Weiteren einen Gesundheitsfragebogen aus und stellt diesen dem Veranstalter vor Veranstaltungsbeginn zur Verfügung.
- Dauerkarten sind ebenfalls personalisiert.
- Beim Einlass sind die gesetzlich vorgegebenen Abstandsregelungen einzuhalten, auf die Verwendung eines Mund-Nasen-Schutzes ist zu achten.
- Während des Betretens und des Laufens ist das Tragen eines Mund / Nasenschutzes verpflichtend. Beim Stehen oder Sitzen auf einem zugewiesenen Platz darf die Mund/Nasenbedeckung abgenommen werden.
- Der Zugang erfolgt für die Zuschauer über den Eingang Ost. Sie verlassen die Sportstätte über den Eingang West. Die Gästemannschaften und die Schiedsrichter betreten und verlassen die Sportstätte über den Eingang West. Die Heimmannschaften betreten und verlassen die Sportstätte im Spielbetrieb über den Zugang Mitte.
- Es sind geeignete Methoden zur Zugangssteuerung durch das Ordnungspersonal (z.B. Bodenmarkierungen) vorzuhalten, um den Mindestabstand von 1,5m zu jeder Zeit zu gewährleisten. Das Ordnungspersonal wird dementsprechend geschult.
- Das Ordnungspersonal trägt bei den Einlasskontrollen Mund-Nase-Bedeckungen und Einmalhandschuhe, die adäquat gewechselt werden müssen.
- Die Benutzung der sanitären Anlagen kann räumlich und/oder zeitlich getrennt werden (Zonenzuweisung).
- Abstandsregelungen beim Einlass, im Stadionumlauf und auf den Tribünen (ggf. in Abhängigkeit von der Verwendung eines Mund-Nase-Schutzes sowie den lokalen Voraussetzungen).

- Das Catering (Kiosk) erfolgt nach den geltenden Regelungen der Gastronomieverordnung des Bundeslandes Bayern. Die Verantwortung zur Einhaltung der allgemeinen Voraussetzungen trägt der Anlagenbetreiber. In Bereichen, in denen es zu Schlangenbildungen kommen kann ist der Mindestabstand durch Personal und Einrichtungen (z.B. Bodenmarkierungen, Absperrbänder) zu gewährleisten und zu kontrollieren.
- Zuwiderhandlungen der Zuschauer sind mit Ticketentzug und Platzverweis entsprechend zu ahnden.

Beispielfragebogen

Fragebogen SARS-CoV-2 Risiko



1. Personenbezogene Daten

Name
Vorname
Geburtsdatum
Adresse (Heimat)
Telefon (mobil)
E-Mail

Ist die Corona-App auf dem Handy installiert?*	Ja	Nein
--	----	------

Ist die Gehirnerschütterungs-App auf dem Handy installiert?*	Ja	Nein
--	----	------

*Die Verwendung der Corona-Warn-App und Gehirnerschütterungs-App wird ausdrücklich empfohlen, ist jedoch keine Voraussetzung für die Teilnahme.



2. Kontaktrisiko-Evaluation

Bitte beantworten Sie die Fragen zur Einschätzung des Kontaktrisikos mit SARS-CoV-2	Ja	Nein
Hatten Sie Kontakt zu einem bestätigten SARS-CoV-2 Fall innerhalb der letzten 14 Tagen?		
Bestand in der Vergangenheit die Anordnung einer behördlichen Quarantäne im Zusammenhang mit SARS-CoV-2? Wenn ja, bitte Datum des Ablaufs der Anordnung angeben: _____		
Waren Sie innerhalb der letzten 14 Tage außerhalb Ihres gemeldeten Heimortes und/oder Trainingsortes? Wenn ja, bitte auflisten wann und wo: _____		

3. Symptomevaluation

Bitte beantworten Sie die Fragen zur aktuellen klinischen Symptomatik! (bitte berücksichtigen Sie den Zeitraum der letzten 14 Tage)	Ja	Nein
Fieber		
Allgemeines Krankheitsgefühl, Kopf- und Gliederschmerzen		
Husten		
Dyspnoe (Atemnot)		
Geschmacks- und/oder Riechstörungen		
Halsschmerzen		
Rhinitis (Schnupfen)		
Diarrhoe (Durchfall)		

Sollte eine der Fragen des Blockes 2 und 3 mit „JA“ beantwortet werden, muss „XYZ“ kontaktiert werden, um eine Prüfung der Trainingsteilnahme vorzunehmen.

Einverständniserklärung Minderjährige



Covid-19-Pandemie

Einverständniserklärung zur Teilnahme für Nachwuchsspieler*innen gemäß Hygienekonzept und aktuellen Vorgaben der Landes- und Bundesregierung

Einverständniserklärung für:

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Altersgruppe: _____

Aufgrund der aktuellen Vorgaben der Landes- und Bundesregierung sind ab dem 22.08. geregelte Trainings für Bundeskaderathleten unter strikten Auflagen gemäß unseres Hygienekonzeptes möglich. Dieses kann nach der Veröffentlichung auf der Homepage des Deutschen Eishockey-Bundes unter „Downloads“ abgerufen werden. Die Vorgaben werden periodisch analog zur Pandemie-Exit-Strategie der Regierung angepasst.

Ich erkläre mich einverstanden, dass mein oben genannter Sohn/meine oben genannte Tochter unter gegenseitiger strikter Einhaltung der im Hygienekonzept geforderten Maßnahmen am Lehrgang teilnehmen darf.

Ich befreie den Deutschen Eishockey-Bund e.V. hiermit von jeglichen Haftungsverpflichtungen.

Diese Erklärung gilt auch bei weiterer Lockerung der Schutzmaßnahmen durch die Regierung bis zu meinem schriftlichen Widerruf.

_____ Datum

_____ Unterschrift Erziehungsberechtigter

Diese Erklärung ist im Original dem zuständigen Betreuungspersonal vor der Teilnahme am 1. Training auszuhändigen.

Urheberrechtshinweis

Alle Inhalte dieses Hygienekonzeptes, insbesondere Texte, Fotografien und Grafiken, sind urheberrechtlich geschützt. Das Urheberrecht liegt, soweit nicht ausdrücklich anders gekennzeichnet, beim ERC Sonthofen 1999 e.V.. Bitte kontaktieren Sie den ERC Sonthofen 1999 e.V., falls Sie die Inhalte dieses Hygienekonzeptes verwenden möchten.

Literaturverzeichnis

- Huml, M. (2020). Sechstes Bayrisches Ministerialblatt/BayMBI 2020 Nr. 348 vom 19. Juni 2020. Bayrisches Staatsministerium.
- Hoffman, S. (2020). Bauer Safety Press Release. Bauer Hockey.
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (2020). Schutz durch Hygiene – Mit diesen Maßnahmen können Sie helfen, sich selbst und andere vor Infektionskrankheiten – auch einer Coronavirusinfektion – zu schützen. Abgerufen am 21.06.2020 von <https://www.infektionsschutz.de/coronavirus-alt/schutzdurch-hygiene.html>.
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (2020). Händewaschen – Die Hände sind die häufigsten Überträger von Krankheitserregern. Händewaschen schützt!. Abgerufen am 21.06.2020 von <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen.html>.
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (2020). Mund-Nasen-Bedeckungen. Abgerufen am 21.06.2020 von <https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/verhaltensregeln/mund-nasen-bedeckungen.html>.
- Grummt, M. & Wolfarth, B. (2020). Fragebogen SARS-CoV-2 Risiko. Olympiastützpunkt Berlin.

Hygienekonzept Verantwortliche

Dieses Dokument wurde erstellt und geprüft von,

Roman Hanisch
1. Notvorstand ERC Sonthofen 1999 e.V

Für die Umsetzung dieses Hygienekonzepts sind verantwortlich:

Roman Hanisch
1. Notvorstand ERC Sonthofen 1999 e.V.

Thomas Junker
2. Notvorstand ERC Sonthofen 1999 e.V.